

Beirat Walle
Fachausschuss „Bau, Umwelt und Verkehr“

Beschluss vom 07.03.2016:

Richtlinie zu §10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 02. Februar 2010

Der Stadtteilbeirat Walle stimmt dem Entwurf der Richtlinie zu § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter vom 02. Februar 2010 (BeirG) nur zu, wenn nachstehende Punkte zufriedenstellend gelöst werden:

1. Der Begriff stadtteilbezogene Maßnahmen i.R. eines Stadtteilbudgets muss eindeutiger beschrieben werden, um von vornherein Streitpunkte zwischen ASV und Beirat auszuschließen.
2. Ferner muss beschrieben werden, welche Straßen in Walle stadtteilübergreifende Bedeutung haben, so dass im Umkehrschluss festgestellt werden kann, welche Straßen in Walle stadtteilbezogene Bedeutung haben.
3. In der Richtlinie fehlt der Hinweis, wie es sich mit der Verkehrssicherungspflicht der Stadtgemeinde Bremen auf allen Straßen verhält und mit welchen Auswirkungen für die Straßen in Walle bzw. für das Stadtteilbudget.
4. Ferner fehlt der Hinweis, dass die Dienstleistungen des ASV, die im Auftrag des Beirats erbracht werden, kostenfrei sind. Nur wenn in Abstimmung mit dem Beirat Planungsbüros beauftragt werden müssen, diese Kosten i.R. des Stadtteilbudgets übernommen werden müssen.
5. Ferner hält es der Stadtteilbeirat Walle für sinnvoll, der Richtlinie einen Maßnahmenkatalog incl. Kosten beizufügen, die jährlich zu aktualisieren sind.
6. Zudem erwartet der Stadtteilbeirat Walle, dass nach 2 Jahren ein Erfahrungsbericht vorgelegt wird, um gegebenenfalls die Richtlinie nachbessern zu können.

(bei einer Enthaltung zugestimmt anlässlich der Sitzung des FA „Bau, Umwelt und Verkehr“ vom 07.03.2016)